KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

An alle Hausärzte und Fachärzte

Stephan Spring
Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40600
Unser Zeichen: REF-GH

06.04.2022

***** Wichtige Corona-Information *****

Gesonderte Vergütung von kurativen Abstrichen und Abrechnungsmöglichkeiten nach der bayerischen Teststrategie entfallen ab 1. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die befristete Corona-Sonderregelung, nach der Abstriche bei Patienten mit Covid-19 Symptomatik über die Gebührenordnungspositionen 02402 und 02403 zusätzlich vergütet wurden, hat der Bewertungsausschuss nicht über den 31. März 2022 hinaus verlängert. **Die Gebührenordnungspositionen 02402 und 02403 können somit ab 1. April 2022 nicht mehr abgerechnet werden.**

Der Abstrich bei kurativen PCR-Testungen wird zukünftig als „nicht gesondert abrechnungsfähige Leistung“ mit der Versicherten-, Grund-, Konsiliar- beziehungsweise Notfallpauschale vergütet. Bitte denken Sie weiterhin an die Kennzeichnung mit der Kennnummer 88240 an allen Tagen, an denen Sie eine(n) GKV-Versicherte(n) mit klinischem Verdacht auf eine Infektion oder mit einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2 behandeln.

Der PCR-Test bei symptomatischen Patienten wird weiterhin vom Labor über die Gebührenordnungsposition 32816 abgerechnet und mittels Muster 10C veranlasst.

Die Abrechnungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern über kostenfreie PCR-Testungen im Rahmen der bayerischen Teststrategie ist – wie vorgesehen - ebenfalls zum 31.03.2022 ausgelaufen. Die Vereinbarung wird nicht verlängert. Damit ist die Erbringung von Leistungen nach den folgenden Ziffern ab dem 1. April nicht mehr möglich:

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

- (Ad Hoc)Reihenuntersuchungen außerhalb der Arztpraxis: 98053, 98053A, 98053B, 98053C, 98054, 98054A
- Abstrichnahmen in der Arztpraxis: 98058
- Labordiagnostik im Rahmen der bayerischen Teststrategie: 98055

Leistungen, die vor dem 01.04.2022 erbracht wurden, sind noch abrechnungsfähig. Nähere Informationen rund um das Thema Corona–Testung finden Sie auch auf unseren Corona–Themenseiten unter www.kvb.de.

Freundliche Grüße

gez.
Stephan Spring
Geschäftsführer